



COVID-19 Schutzkonzept

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) beschlossenen Massnahmen und Vorgaben sowie die aktuell geltenden Verordnungen.

Da das Thema COVID-19 durch ständige Veränderungen, sowohl auf Bundes- als auch Kantonebene gekennzeichnet ist, holen wir uns laufend aktuelle Informationen direkt von den öffentlichen Behörden sowie von Swiss Snowsports.

Einleitung

Für die Schweizer Skischule Ibergeregg ist die Eindämmung und die Bekämpfung von COVID-19 von höchster Bedeutung und die Gesundheit der Gäste und Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Da Skifahren und Snowboarden draussen an der frischen Luft stattfindet, ist allein dadurch das Ansteckungsrisiko bereits stark minimiert.

Es gelten die Vorschriften des BAG (www.bag-coronavirus.ch) und des Kantons Schwyz (www.sz.ch/coronavirus) sowie die Empfehlungen von Swiss Snowsports (www.snowsports.ch). Unser Schutzkonzept wird der aktuellen Situation laufend angepasst.

Die Teilnehmenden verpflichten sich:

- Mit Krankheitssymptomen darf nicht am Unterricht teilgenommen werden.
- Es darf keine akute Coronavirus-Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung (Eltern, Mitbewohner, Mitarbeiter usw.) vorhanden sein.
- Wenn Krankheitssymptome während dem Unterricht festgestellt werden, ist die Person umgehend zu isolieren und muss abgeholt werden.
- Von allen Gästen werden die Kontaktdaten erfasst, 14 Tage aufbewahrt und auf Anfrage an die kantonale Behörde weitergeleitet.

Die Mitarbeitenden der Schweizer Skischule Ibergeregg verpflichten sich:

- Alle Schneesportlehrer und Mitarbeitende halten sich an unser Schutzkonzept.
- Sie bestätigen durch regelmässigen Gesundheits-Check, dass sie keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Mit Krankheitssymptomen dürfen sie nicht am Unterricht teilnehmen. Sie teilen dies umgehend mit, bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation.
- Unsere Mitarbeitenden tragen zum persönlichen Schutz Desinfektionsmittel zur Handhygiene, Mund-/Nasenschutz und für den Notfall Einweghandschuhe bei sich.
- Persönliche Arbeitsbekleidung (insbesondere die Jacken) dürfen nicht gegenseitig getauscht werden.

Skischulbüro und Mitarbeiterräume

- Wir empfehlen, die Buchungen online, per mail oder telefonisch vorzunehmen.
- Bargeldloses Bezahlen ist erwünscht.
- Der Verkaufs- und Infoschalter vom Skischulbüro ist von aussen erreichbar. Innen bedient nur ein Mitarbeiter die Gäste.
- Allfällig vor dem Schalter wartende Gäste müssen Abstand einhalten.
- Desinfektionsmittel steht vor dem Skischulbüro zur Verfügung.
- Das Büro und der Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden werden regelmässig gelüftet und gereinigt.
- Die Mitarbeitenden desinfizieren und waschen sich regelmässig die Hände.
- Im Aufenthaltsraum sind nicht mehr als 4 Mitarbeitende zugelassen, diese tragen Schutzmaske und verwenden ausschliesslich Einweggeschirr.
- Gäste haben keinen Zutritt zu Skischulbüro und Aufenthaltsraum
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschelegenheiten) werden regelmässig gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung

Sammelplatz und Unterricht

- Bei Gruppenaktivitäten sind vor dem 16. Geburtstag höchstens 10 Personen, ab dem 16. Geburtstag höchstens 5 Personen (inklusive Skilehrer) zugelassen.
- Kinder dürfen nur von einer Person zum Unterricht begleitet werden. Für die Begleitperson gilt eine Maskenpflicht.
- Der Schneesportlehrer empfängt die Teilnehmenden am vereinbarten Treffpunkt.

- Die Skilehrer tragen grundsätzlich einen Mund-/Nasenschutz, ausser der Mindestabstand von 1.5 m kann gewährleistet werden.
- Hilfsmittel im gesamten Skischulbereich werden regelmässig desinfiziert.
- An Beförderungsanlagen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Schutzkonzeptes der Bergbahnen sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.
- Die Mittagsbetreuung findet Gruppenweise in verschiedenen Restaurants statt.
- Beim Mittagessen darf keine private Begleitperson anwesend sein.
- Anstelle von Skirennen finden Wettkämpfe innerhalb der Gruppe statt.
- Die Siegerehrungen werden gruppenweise im Freien durchgeführt. Dabei sind keine Zuschauer erlaubt.
- Eltern bzw. Elternhilfsskilehrer dürfen sich nicht im Snowlipark aufhalten.

Kommunikation

- Die Skischulleiterin Claudia Simmen befasst sich laufend mit der aktuellen Situation.
- Sie ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig, passt dieses laufend der aktuellen Situation an und veranlasst allfällige Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen.
- Ebenso informiert sie regelmässig die Mitarbeitenden über Massnahmen und Regeln.

Den Anweisungen in diesem Schutzkonzept ist strikte Folge zu leisten, ansonsten ist mit entsprechenden Konsequenzen (z.B. Ausschluss vom Kurs, Kündigung) zu rechnen.

Ibergereg, 16. Dezember 2020
 Claudia Simmen, Skischulleiterin